

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

334

Wien, am 23. Oktober 1931.

WIENER LANDTAG.

Sitzung vom 23. Oktober 1931.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Der Präsident hält zunächst dem verstorbenen Landtagsabgeordneten Peter Schön einen Nachruf.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingegangen.

Abg. Max Wagner referiert über das Gesetz über den Schutz der Kulturpflanzen und ihren Schutz.

Abg. Dr. Hengl (E.L.) erklärt, seine Parte habe im allgemeinen gegen dieses Gesetz, der sich im Ganzen und Grossen an den Musterentwurf des Ackerbauministeriums anschliesst, nicht einzuwenden. Nur möchte er einige Abänderungsanträge stellen. So den Antrag, dass im § 7, Absatz 1 die Möglichkeit eines Vorschusses seitens der Gemeinde Wien festgelegt wird, weil die Vorbeugungs- und Bekämpfungsmassnahmen oft lange Zeit dauern. Dann einen Antrag, wonach die Vorbeugungs- und Bekämpfungsmassnahmen, wenn sie aktuell sind, der Bevölkerung in Erinnerung gebracht werden sollen. Ferner soll in einem neuen § 15 das Aussetzen von Prämien für das Sammeln von Schädlingen ermöglicht werden. ^{Warten} ~~Es~~ müsste auch im Landesgesetz die Stempel- und Gebührenfreiheit aller Eingaben in Pflanzenschutzangelegenheiten festgelegt werden. Ferner ersucht Abg. Dr. Hengl bei der Berufung von pflanzenschutzlichen Sachverständigen sehr vorsichtig zu sein. Schliesslich spricht er die Erwartung aus, dass die Gemeinde Wien, die es auf den städtischen Grundstücken an der Unkrautbekämpfung sehr fehlen lasse, als Bodenbesitzerin nach dem neuen Gesetz ihre Pflichten erfüllen werde (Beifall bei der E.L.)

Das Gesetz wird unter Ablehnung der Anträge des Abg. Dr. Hengl in erster und zweiter Lesung angenommen.

Abg. Eisinger berichtet über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien II um Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Millik. Es handelt sich um die Verfolgung nach § 335 und 337 St. G. Bei einem Bau in der Liebhartdalgasse 18, der vom Abg. Millik als Baumeister durchgeführt wurde, verunglückte ein Bauarbeiter durch Berührung der Starkstromleitung tödlich. Abg. Millik war zu dieser Zeit krank und hatte keine Möglichkeit, den Bau zu beaufsichtigen. Da Abg. Millik aber selbst ein Interesse daran hat, dass diese Angelegenheit zur Verhandlung kommt, ersucht er um seine Auslieferung, welchem Antrag auch das Immunitätskollegium stellt.

Abg. Kunschak (E.L.) erklärt, seine Partei werde für die Auslieferung stimmen, umso mehr, als Abg. Millik selbst Wert darauf legt, nicht seinem Richter entzogen zu werden. Bei diesem Anlasse möchte Abg. Kunschak auch über den Punkt 4 der Tagesordnung sprechen, indem

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 23. Oktober 1931

Wahlen in das Immunitätskollegium vorgeschien sind. Abg. Kunschak erinnert daran, dass vor ^{emem} Jahr die Mitglieder der Einheitsliste aus dem Immunitätsausschuss ausgetreten sind zum Protest gegen die Behandlung einzelner Immunitätsansuchen durch die Mehrheit des Ausschusses. Damals hat es sich um 2 Immunitätsfälle gehandelt, die sich auch auf das Verbrechen des Hausfriedensbruches und der öffentlichen Gewalttätigkeit bezogen. Es war offenbar, dass diese Tathandlungen nicht erfolgt waren. In Ausübung ^{des} Mandates und in keiner Weise mit der Ausübung des Mandates in Verbindung standen. Es ist nicht der Sinn des Immunitätsrechtes, Abgeordnete unter allen Umständen vor der gerichtlichen Verfolgung zu schützen und ihre Charakter- und Temperamentsveranlagung auf alle Fälle zu immunisieren. Das Immunitätsrecht hat lediglich den Zweck zu verhindern, dass Abgeordnete in Ausübung ihrer Funktionen Schwierigkeiten bereitet werden. Die Mehrheit des Immunitätskollegiums dagegen war der Meinung, sie habe auch private Angelegenheiten von Abgeordneten zu schützen. Es war eine Art Gefälligkeitsakt, der da erwiesen wurde, und man meinte, lieber das Recht beugen zu können, als darauf zu verzichten. Unsere Mitglieder haben damals dem Immunitätskollegium dagegen entschiedenst Verwahrung eingelegt, die Sache wurde auch im Landtag zur Sprache gebracht. Da alles vergeblich war, haben die Mitglieder der Einheitsliste zum Protest ihre Mandate niedergelegt.

Wenn wir uns nun entschlossen haben, diesen unseren Standpunkt aufzugeben und Vertreter in den Immunitätsausschuss wieder zu entsenden, so lediglich deshalb, weil wir glauben, dass unserem Protest durch unsere einjährige Absenz aus dem Ausschusse Rechnung getragen worden ist und weil wir hoffen, dass sich in Zukunft ein solches Verhalten nicht wieder ereignen wird. Wir behalten uns jedoch vor, alle Beschlüsse des Immunitätskollegiums auf ihre Gesetzlichkeit zu prüfen und gegebenenfalls die uns notwendig erscheinenden Konsequenzen zu ziehen (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

Abg. Eisinger bemerkt hinzu, die Mehrheit des Immunitätskollegiums habe seinerzeit bedauert, dass die Abgeordneten der Minderheit ihre Mandate im Immunitätskollegium niedergelegt haben und ^{er} stelle nunmehr mit Freude fest, dass die Minderheit diesen ihren Standpunkt geändert habe. Aber auch die Mitglieder der Mehrheit haben von dem Immunitätsrecht dieselbe Auffassung, wie sie hier Abg. Kunschak zum Ausdruck gebracht hat. Wir haben gleich vom Anfang erklärt, dass wir nur in solchen Fällen Auslieferungsbegehren nicht stattgegeben werden, in denen ein politischer Zusammenhang besteht. Er verwahre sich namens der Mehrheit dagegen, dass es sich in den zwei vom Abg. Kunschak angezogenen Fällen um Gefälligkeitsakte gehandelt habe und dass eine Beugung des Rechtes stattgefunden hat (Lobhafter Beifall bei der Mehrheit).

Dem Auslieferungsbegehren wird stattgegeben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 23. Oktober 1951

Es werden sodann Nachwahlen in das Immunitätskollegium vorgenommen und zwar werden gewählt von der Einheitsliste die Abg. Erban, Dr. Hengl und Dr. Motzke, von der Mehrheit die Abg. Glöckel und Max Wagner.

St. R. Breitner berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Aenderung des Gesetzes über die Beteiligung des Landes Wien an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Mit der Förderung des Exportes nach Sowjetrußland hat sich der Wiener Landtag schon einigemal beschäftigt. Diesmal handelt es sich darum, den am 7. Februar 1930 gefassten Beschluss den derzeitigen Verhältnissen entsprechend umzugestalten. Die Gemeinde Wien hat zunächst eine selbstständige Aktion der Exportförderung unternommen und ein Teil der damals übernommenen Verpflichtungen läuft noch bis Ende Dezember 1952. Was diese Aktion betrifft, so wurden Aufträge von 10.837.609 Dollar durch Fakturen in Ordnung gebracht und es sind dementsprechend ^{Wachsel} Bürgschaften der Gemeinde ^{gegeben worden.} Es haben sich zwischenzeitig einzelne Stornierungen dieser Geschäfte ergeben und zum Schluss sind 7.307.680 Dollar als Haftverpflichtung der Gemeinde geblieben. Bis heute sind davon 3.683.289 Dollar Wechsel zur Einlösung gelangt, also fast genau die Hälfte. Der Rest wird bis Ende Dezember nächsten Jahres zur Einlösung kommen. Bisher hat sich weder hier noch an irgendeiner anderen Stelle irgendeine Störung in diesem Dienst der Zahlungen ergeben.

Als diese Aktion von der Gemeinde als beendet erklärt worden war, wurde eine Beteiligung an der Bundesaktion und zwar ^{im Ausmass} einer Faktursumme von 25 Millionen Schilling in Gold vorgesehen. Man konnte nach den damaligen Verhältnissen annehmen, dass man damit ziemlich angeht das Auslangen finden werde. Die Bestellungen sind aber reichlicher geflossen und schliesslich sind sowohl Industrielle wie auch die Arbeiterschaft in die Gemeinde herantreten, sie möge diese Grenze erstrecken. Der Betrag der bei der Bundesaktion unter Haftung des Bundes und der Länder kommen, ist mit 100 Millionen Schilling festgelegt, es ist weiters festgelegt, in welchem Ausmass sich die Länder daran zu beteiligen haben. Bisher hat der Bund Aufträge im Ausmass von 47 Millionen Schilling unter Haftung übernommen, wovon 25 Millionen auf Wien entfallen sind. Es bleiben noch 53 Millionen für weitere Haftungen übrig und es ist möglich, dass davon auf Wien noch 40 Millionen entfallen. Es wird daher der Antrag gestellt, der österreichischen Industrie diese Möglichkeiten zu geben und die Haftung auf 65 Millionen Schilling Faktursumme zu erhöhen. Allerdings ist es im gegenwärtigen Augenblick nicht klar, ob es zu diesen Bestellungen kommen wird. Die russische Handelsvertretung nimmt nämlich den Standpunkt ein, weitere Bestellungen erst hinausgeben zu können, wenn zwischen Oesterreich und Russland ein Handelsvertrag zustandekommen sei. Dies wird damit begründet, dass Russland ^{seiner} Einfuhr nur mit ^{seiner} Ausfuhr bezahlen könne,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 23. Oktober 1931.

da es langlaufende Kredite und Anleihen nicht bekomme. Es sind nun Bemühungen im Gange, um einen solchen Verhandlungsvertrag zustandezubringen. Bei der überaus schwierigen Lage, in der sich unser heimischer Markt befindet, ist es natürlich von grosser Wichtigkeit, dass jede sich bietende Gelegenheit zur Ausfuhr wahrgenommen wird und es muss die Hoffnung ausgesprochen werden, dass es gelingen wird, hier zu einem Einvernehmen zu kommen. Für den Wiener Landtag handelt es sich darum, die Voraussetzungen zu schaffen (falls der Handelsvertrag zustandekommen wird) den Wiener Industriellen und Gewerbetreibenden es zu ermöglichen von der Haftung Gebrauch zu machen. St. R. Breitner bittet dem Gesetz zuzustimmen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Kunschak bemerkt, gerade jetzt, da dieses Gesetz erledigt werden soll, liegen die Dinge bei den Partnern keineswegs ermutigend. Man liest in der inländischen und ausländischen Presse, dass sich die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken in einer schweren Finanzkrise befindet und dass im hohen Grade ^{die} Gefahr bestehe, dass sich diese Krise bis zur Zahlungsunfähigkeit steigert. Es wäre nicht überraschend, wenn Russland bei dem Versuch, seine Finanzen in Ordnung zu bringen, zu nächst an eine Vernachlässigung der ihm vom Ausland gewährten Kredite denkt, was nicht nur für unsere an den Russlandsgeschäften beteiligte Industrie, sondern auch für alle jene Faktoren, die eine Mithaftung übernommen haben, sehr böse Auswirkungen haben könnte. Man kann daher nicht verlangen, dass wir mit gehobenen Gefühlen diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. Das Land Wien hat ja allerdings den einen Sicherheitskoeffizienten, dass es nicht mehr selbstständig solche Kredite gibt, sondern nur den Krediten des Bundes beiträgt und es ist zu hoffen, dass die Bundesverwaltung bei der Kreditgewährung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes alle Prüfungen vornehmen und wenn nicht absolute Sicherheiten gegeben sind, sich an solchen Krediten nicht beteiligen wird. Bei dieser Gelegenheit muss aber die ganze Frage im allgemeinen beleuchtet werden. Das Russlandgeschäft bedeutet zweifellos eine Befruchtung unserer Industrie und es ist daher volkswirtschaftlich ganz gerechtfertigt, dass auch die öffentlichen Faktoren es begünstigen. Aber diesen einen Vorteil der Beschäftigung unserer Industrie durch die Russlandaufträge stehen bedeutende Nachteile gegenüber. Russland betreibt gegenüber den produzierenden Ländern anderer Länder in den letzten Jahren eine unfaire Handelspolitik und eine unfaire Konkurrenz. Es ist bekannt, dass durch das russische Dumping das österreichische Holzgeschäft buchstäblich zugrunde gerichtet worden ist. Der Waldbesitz ist so gut wie unproduktiv und unrentabel gemacht worden. Wenn jetzt unter den Gebirgsbauern eine so leidenschaftliche Erregung zu bemerken ist, so nicht nur infolge der Unverkäuflichkeit des

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 23. Oktober 1931.

Viels sondern auch infolge der Unverkäuflichkeit des Holzes. In Oesterreich sind seit Jahresfrist rund 20.000 Holzarbeiter arbeitslos. Diese trostlosan Verhältnisse auf dem Holzmarkt sind zum überwiegenden Teil auf das russische Dumping zurückzuführen. Das muss aufgezeigt werden, um die Russlandslieferungen auf ihren richtigen Wert zurückzuführen. Man kann auch aus diesem Grund an diese ganze Sache nur mit einem Gefühl des Missbehagens herantreten. Nun will Russland einen neuen Druck ausüben, indem es mit der Einstellung weiterer Bestellungen an die österreichische Industrie droht, wenn sich Oesterreich nicht entschliesst, mit Russland Handelsverträge abzuschliessen. Es ist natürlich gegen den Abschluss solcher Verträge auch mit der Union auch nichts einzuwenden, aber unter solchen Auspizien ist das nicht gerade ermutigend. Denn zweifellos will die Union Handelsverträge haben, die es ihr ermöglichen, auch in anderer Weise den innerösterreichischen Markt für sich in Anspruch zu nehmen, wobei sehr zu befürchten ist, dass dies der Markt der Industrieprodukte sein wird. Wir werden gegen die Anträge des Referenten nicht stimmen, wie wir dies auch früher nicht getan haben. Wir halten uns nur verpflichtet, unsere Bedenken vorzubringen. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Ag. Dr. Wagner (E.L.) verweist darauf, dass in den ersten drei Monaten des heurigen Jahres die Ausfuhr Oesterreichs nach der Union der Sowjetrepubliken ausserordentlich im Rückgang begriffen war. Gegenüber dem Vorjahr ist die Faktursumme von 18 Millionen Schilling auf 9 Millionen Schilling zurückgegangen. Es ist daher ganz überraschend, dass sich seit Mai das Russlandgeschäft, soweit Wien als Produktionsstätte in Betracht kommt, ausserordentlich entwickelt hat. St. R. Breitner hat gesagt, dass es sich mit dem gegenwärtigen Antrag um eine Bereitschaftsmassnahme handelt, um jenes gesetzliche Rüstzeug zu haben, das in dem Augenblick verwendet werden kann, da die Sowjetrepubliken wieder daran gehen, Bestellungen in Oesterreich und in Wien zu machen. Augenblicklich sei auf solche Bestellungen nicht zu hoffen, weil die Union der Sowjetrepubliken einen Handelsvertrag mit Oesterreich wünsche, der es ihr ermögliche, auch in Oesterreich ihre Produkte abzusetzen. Es mangelt uns leider an einer zureichenden Statistik über den Handelsverkehr zwischen Oesterreich und der Union der Sowjetrepubliken. Man kann daher nur aus der allgemeinen Lage Schlüsse ziehen. Diese Schlüsse berechtigen allerdings zur Behauptung, dass es mit unserem Handelsverkehr mit der Union der Sowjetrepubliken nicht besser und nicht schlechter bestellt ist, als mit dem Auslande überhaupt. Das ist ja überhaupt das wirtschaftliche Kernproblem von Oesterreich, dass seit der Gründung der Republik noch niemand angeben konnte, wie das Passivum unserer Handelsbilanz aus der Welt geschafft werden kann, das von Jahr zu Jahr steigt.

Russland macht vorläufig mit einer gewissen Vorsicht

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 23. Oktober 1931.

nur für rein agrarische Produkte oder für Halbfabrikate aus der agrarischen Produktion Handelspropaganda. Es sind Brotfrüchte, Tabak, Baumwolle, schliesslich sämtliche Erzeugnisse aus dem Wald ^{Wald}, es sind Leder, Häute, Felle usw. Ich behaupte nun, dass die Holzeinfuhr nach Oesterreich allein sich nicht viel unter dem Fakturenwert jener Summe bewegen ^{drückt}, die heute der österreichische Ausfuhrhandel nach der Union der Sowjetrepubliken ausmacht. Hier handelt es sich um eine Lebensfrage der österreichischen Wirtschaft. Denn 47 Prozent unseres bebauten Bodens ist Waldboden, ist Holzwirtschaft. Daraus ergibt sich alles. Auf anderen Gebieten haben wir eine ganz merkwürdige Konkurrenzierung durch die Ausfuhr der Sowjetrepubliken festgestellt. Ueberall lässt sich beobachten, dass die gebotenen Preise unmöglich aus einer wirtschaftlichen Kalkulation entsprungen sein können. Bei der Konkurrenzierung des österreichischen Weichholzes ergibt die einfache Erwägung, dass das russische Holz auf den langen Bringungsstrecken unmöglich zu richtigen reellen Konkurrenzpreisen mit dem österreichischen Holz in Wettbewerb treten kann. Es handelt sich also um Leistungen, die von der Regierung der Union der Sowjetrepubliken einzig und allein erzwungen werden, und zwar zum Zwecke der Beschaffung jenes Devisenmaterials, das man braucht, um jene Bestellungen zu finanzieren, die man in der sonstigen Wirtschaft zu vergeben hat. Es ist nicht mehr so, dass bei den Geschäften nach der Union der Sowjetrepubliken nur die deutsche, die österreichische oder gar die mitteleuropäische Industrie profitieren; die Hauptinteressenten sind die Vereinigten Staaten und Grossbritannien. Dorthin wandert der grosse Block der industriellen Bestellungen aus Sowjetrussland und Staaten wie Oesterreich und das Deutsche Reich bekommen nur mehr die Brosamen. Man fördert mit der Förderung des Russlandgeschäftes ein ganzes System, das man leidenschaftlich zu bekämpfen alle Veranlassung hat. Leider verhindert uns die traurige Lage unseres Arbeitsmarktes, gegen ein derartiges Gesetz, wie es das in Beratung stehende ist, zu stimmen. Mit dem gewünschten Handelsvertrag will Russland sich die Freiheit seiner Handelspropaganda sichern. Das wäre für uns ein viel zu hoher Preis, ^{mit Erlaub} wir verpflichtet ^{sein}, die Entwiklung des Rechtsverhältnisses zwischen Oesterreich und Russland mit grössten Aufmerksamkeit zu beobachten. Russland hätte es ermöglichen können, dass von einer Arbeitslosigkeit industrieller Arbeiter überhaupt nicht gesprochen hätte werden können. Dass ^{dem} leider nicht so ist, ist Schuld der unglücklichen Politik der Union der Sowjetrepubliken. Bei der Förderung des Russlandgeschäftes überhaupt ergibt sich der groteske Zustand, dass Staaten, die auf der Grundlage des privaten Eigentums stehen, den kommunistischen Staat subventionieren. Ich kann es mir nicht vorstellen, dass es in Zukunft Russland so leicht sein wird, die Devisen für seine Verpflichtungen immer pünktlich aufzutreiben. Die bisher aufgelaufenen Fälligkeiten sind weitaus geringer als die Verpflichtungen, die von Jahr

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VI I. Blatt

Wien, am 23. Oktober 1931.

zu Jahr grösser werden. Man wird also mit einem gewaltigen Druck des russischen Verkehrsbedürfnisses auf dem eurppäischen Markt rechnen müssen. Dieser Druck wird dort am stärksten sein, wo er am wenigsten Widerstand findet; die Länder also, die den wenigsten Widerstand leisten können, wird Russland zu seinem Dumpingverkäufen benützen. Das gilt natürlich auch für Oesterreich, das sich aus eigener Kraft nicht selbst aufrechterhalten kann.

Dass dem so ist, beweisen die Bestrebungen, die auf die Schaffung einer Zollunion zwischen Deutschland und Oesterreich gerichtet waren. Unser einziges Gut ist die Freiheit und unsere Souveränität, die wir unter keinen Umständen aufgeben dürfen. Ich bin daher der Ueberzeugung, dass die Entwicklung unseres Staates den Weg gehen wird, den die überwiegende Mehrheit unseres Volkes wünscht. Wir müssen von unserer Regierung verlangen, dass Oesterreich in keine einseitigen schweren Bindungen gerate. Wir können unsere Freiheit nur mit Einschluss des deutschen Reiches erhalten. Wir dürfen keine Hilfe von unseren Feinden und Gegnern, sondern wir müssen die Hilfe von unseren Freunden erwarten. Wir erwarten daher von der Regierung, dass sie auf dem Boden dieser Anschauung die Beziehungen zum Deutschen Reich pflegt und ausbaut. (Beifall bei der E.L.)

St. R. Breitner erklärt in seinem Schlusswort, dass die Beziehungen zwischen der Union der Sowjetrepubliken und Oesterreich nunmehr schon über 10 Jahre dauern. Bis zur Stunde hat noch kein Industrieller auch nur den leisesten Verlust erlitten. Es gibt kein anderes Land der Welt, von dem das behauptet werden kann. Vom Standpunkt des Warenaustausches ist es selbstverständlich, dass Russland eine Warenausfuhr sucht. Die Frage eines russischen Dumpings bildete ^{den} Gegenstand der gesamten Welt-
presse. Man kann nur sagen, dass ein Dumping dem Interesse Russlands widersprechen würde, da es doch seine Waren verschleudern müsste. Wir haben eben einen unerhörten Tiefstand der Preise der Rohprodukte. Was nun die russische Ausfuhr nach Oesterreich anlangt, so hat Russland nach Oesterreich im letzten Jahr für 16 Millionen Schilling Waren ausgeführt. Unsere Ausfuhr nach Russland betrug im gleichen Jahr 45 Millionen Schilling. Die russische Holzeinfuhr nach Oesterreich macht im Jahre 1930 nur 1,169.000 Schilling aus. In den ersten 8 Monaten dieses Jahres hat Russland nach Oesterreich Waren für 21 Millionen Schilling eingeführt, wir aber nach Russland für 26 Millionen Schilling exportiert. Die Holzeinfuhr von Russland nach Oesterreich machte 385.000 Schilling aus.

Nach einer tatsächlichen Berichtigung des Abg. Kunschak wird das Gesetz in erster und zweiter Lesung angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die Sitzung wird geschlossen.